

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

1. Planänderung zum Flächennutzungsplan Gemeinde Löwenberger Land OT Nassenheide (6. Entwurf Stand Juni 2013)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 15. Juli 2013 die Abwägung zum 5. Entwurf der 1. Planänderung Flächennutzungsplan OT Nassenheide durchgeführt und den 6. Entwurf mit Planungsstand Juni 2013 per Beschluss gebilligt sowie die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Änderungen können dabei wie folgt zusammengefasst werden:

In der Planzeichnung

- Änderungen von Wohnbauflächen in Waldflächen in der Waldsiedlung und am Horstweg
- Erweiterung einer Waldflächendarstellung südlich der Mühlensiedlung
- Änderung einer Grünflächendarstellung zugunsten einer Wohnbaufläche in der Mühlensiedlung
- Änderung eines Teiles der öffentlichen Grünfläche am Badensee zugunsten einer Waldflächendarstellung
- Aufhebung einer Waldfläche, dargestellt als Waldflächen mit dem Symbol „geplante Aufforstungsflächen“
- Anpassung an die Grenzen der Satzung KES Nassenheide

In der Begründung ergänzende Ausführungen und Hinweise:

- Änderungen von Wohnbauflächen in Waldflächen
- Aktualisierungen Stand der verbindlichen Bauleitplanung
- Berücksichtigung Belange des Zentraldienstes der Polizei: Kampfmittelbeseitigungsdienst

Die Planänderung umfasst ausschließlich die Gemarkung Nassenheide.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der 6. Entwurf der 1. Planänderung Flächennutzungsplan Ortsteil Nassenheide mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 10.09. bis einschließlich 11.10.2013

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu Jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch wird bestimmt, dass das erneute Beteiligungsverfahren nur auf die geänderten Planteile beschränkt wird.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zum 5. Entwurf liegen vor von:

Behörde	Umweltbelang	Stellungnahme vom
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde	Siedlungsentwicklung Bodenschutz Walderhaltung	12.04.2013
Landkreis Oberhavel	Siedlungsentwicklung	29.04.2013

Umweltauswirkungen zu den von der Planänderung betroffenen Flächen werden im Umweltbericht erläutert.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.